



Landesrechnungshof Postfach 3180 24030 Kiel

Vorsitzender des  
Sozialausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Werner Kalinka  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Ihr Schreiben vom  
24. September 2019

Unser Zeichen  
LRH 202

Telefon 0431 988-0  
Durchwahl 988-8954

Datum  
14. Oktober 2019

**Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur finanziellen Entlastung von Familien und Kommunen - KiTa-Reform-Gesetz - (Landtagsdrucksache 19/1699);  
hier: Gelegenheit zur mündlichen Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Landesrechnungshof dankt für die Gelegenheit zur mündlichen Stellungnahme.

Der Landesrechnungshof begrüßt, dass im Rahmen der KiTa-Reform die Finanzierungsstrukturen transparenter geregelt, landeseinheitliche Qualitätsstandards gesetzt und dem Land Steuerungsmöglichkeiten eingeräumt werden. Die einheitliche Sozialstaffel und Geschwisterermäßigung ist eine langjährige Forderung des Landesrechnungshofs<sup>1</sup> und wird nunmehr umgesetzt.

Unsere Anregung, ein Prüferecht des Landesrechnungshofs bei den freien KiTa-Trägern einzuräumen, wurde bereits im Rahmen der Verbändebeteiligung aufgegriffen (Art. 5 des Gesetzentwurfs).

---

<sup>1</sup> Prüfungsmitteilung Pr 42 - 1509/2006 „Sozialstaffelregelungen in Kindertageseinrichtungen; Querschnittsprüfung 2006“.

Der Landesrechnungshof sieht daher von einer Teilnahme an der mündlichen Anhörung ab.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Dr. Eggeling